

Das sind die zentralen Punkte des neuen deutschen Waffengesetzes für 2020:

- **Zurückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Waffen und wesentlichen Waffenteilen**

Das Gesetz setzt in erster Linie die EU-Richtlinie um, die die Kennzeichnungsanforderung für Schusswaffen und deren wesentliche Teile erweitert. Außerdem verpflichtet sie die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass alle Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile zurückverfolgbar sind. Waffenhändler und -hersteller müssen deshalb künftig den Waffenbehörden unverzüglich sämtliche Transaktionen anzeigen, die Bestandteil des Lebenswegs einer Schusswaffe sind.
- **Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)**

Transaktionen von Waffen müssen immer nach der Richtlinie im Waffenregister eingetragen werden. Auch wenn es um Servicearbeiten geht. Der Gesetzesbeschluss baut das Nationale Waffenregister deshalb entsprechend aus. Außerdem führt er eine Anzeigepflicht für unbrauchbar gemachte Schusswaffen ein. Bestimmte große Wechsellmagazine sowie Schusswaffen mit fest verbauten großen Ladevorrichtungen werden verboten.
- **Prüfung des Bedürfnisnachweises**

Der Bundestag hat den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung an einigen Stellen ergänzt. So hat er unter anderem beschlossen, dass der Bedürfnisnachweis für Waffen künftig alle fünf Jahre überprüft wird. In begründeten Einzelfällen kann die Behörde das persönliche Erscheinen des Antragstellers verlangen. Letzteres geht auf eine Forderung des Bundesrates zurück. Was für ein Bürokratiemonster ohne Sicherheitsgewinn.
- **Sportschützen erhalten eine "Erleichterung"**

Bei Folgeprüfungen geht es nicht mehr um einzelne Waffen, sondern Waffengattungen. Nach 10 Jahren reicht der Nachweis einer fortbestehenden Vereinsmitgliedschaft aus. Tolle Erleichterung - man könnte das auch als Farce bezeichnen.